



Nr. 1 Erster Bürgermeister Günther Pfefferer abwesend

Der Erste Bürgermeister Günther Pfefferer ist abwesend, er tritt seinen Dienst frühestens am 23. Juni 2022 wieder an.

Während seiner Abwesenheit wird er von der 2. Bürgermeisterin, Frau Anita Ferber, vertreten.

Termine können unter folgender Telefonnummer vereinbart werden:

Mobil: 01 70 - 8 39 58 83
Stadt/Vorz.: 09091 - 9091 12

Nr. 2 Sitzung des Stadtrates Monheim

Am **Dienstag, den 10. Mai 2022, um 19.00 Uhr** findet in der Stadthalle Monheim die Sitzung des Stadtrates Monheim statt.

TAGESORDNUNG:

1. 18. Änderung des Bebauungsplanes „Krautgarten“ im beschleunigten Verfahren nach §13 a BauGB; Zulassung von weiteren Dachformen (versetztes Pultdach, leicht geneigtes Satteldach, Walmdach) in Teilbereichen für die Parzellen 59, 60, 61, 64, 65, 83, 84, 87 und 88, sowie Zulassung von 2 klassischen Vollgeschossen

2. Sanierung Gailachgeländer; Abschließende Entscheidung zum Einbau von Störsteinen in betoniertes Bachbett

3. Rechtsstreit Sportplatzsanierung „Am Mandele“; Beauftragung eines Planungsbüros für Sanierungsalternativen

4. Antrag auf Abgabe von Hundetüten im Rathaus

5. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Für die Teilnahme gilt eine FFP2-Maskenpflicht!

Eventuelle nachträgliche Ergänzungen der öffentlichen Tagesordnungspunkte, können Sie auf der Homepage der Stadt Monheim www.monheim-bayern.de ersehen!

Nr. 3 Fälligkeit der Realsteuern

Am 15. Mai 2022 werden zur Zahlung fällig:

- a) die Gewerbesteuer (Vorauszahlung) für die Zeit vom 01.04. – 30.06.2022

- b) die Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) für die Zeit vom 01.04. – 30.06.2022.

Sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, bitten wir diese Steuern bis spätestens 15.05.2022 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeitpunkt sind wir leider gezwungen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

Nr. 4 Jahreshauptversammlung der Schützengesellschaft 1858 Monheim e.V.

Am Samstag, den 21. Mai 2022 findet um 19.00 Uhr im Schützenheim Monheim die ordentliche Jahreshauptversammlung 2022 statt.

Nr. 5 Einladung zur Jahreshauptversammlung des VdK Ortsverband Monheim

Am **Freitag, den 20. Mai 2022, um 18.30 Uhr** findet in der Stadthalle Monheim die Jahreshauptversammlung statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Mitglieder an der Jahreshauptversammlung teilnehmen können!
Vorstandschaft

Nr. 6 Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rehau

Am Samstag den 14.05.2022 um 20.00 Uhr findet im Feuerwehr Haus Rehau die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rehau statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung u Begrüßung
 2. Jahresbericht u. Protokoll
 3. Kassenbericht
 4. Verwendung des Jagdschillings
 5. Wünsche und Anträge
- Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Rehau sind herzlich eingeladen.

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft sowie die Jagdpächter.

Nr. 7 Bekanntmachung über die Aufstellung (§ 2 Abs. 1 BauGB) und Auslegung der Einbezugssatzung „Wittesheim Ost“, Gmk. Wittesheim (§ 3 Abs. 2 BauGB)



Der Stadtrat hat am 26.04.2022 beschlossen, für das Gebiet „Wittesheim Ost“, Gemarkung Wittesheim, eine Einbezugssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.-Nrn. 20 Tfl, 295 Tfl. und 271 Tfl. (Ausgleich), jeweils Gemarkung Wittesheim.

Das Plangebiet befindet sich im Osten des Stadtteils Wittesheim (sh. nachfolgenden Übersichtsplan).

Mit der Erarbeitung des Planentwurfs wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Die Einbezugssatzung mit Planzeichnung, Planbereich 2 Ausgleich, Textlichen Festsetzungen, Verfahrensvermerken sowie Begründung und Umweltbericht, liegt in der Zeit vom

13. Mai bis einschließlich 17. Juni 2022

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 7.30 – 12.15 Uhr, Donnerstag: 13.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Es wird darauf hingewiesen, dass

Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.monheim-bayern.de bei Wirtschaft, Wohnen und Bauen, Bebauungspläne, 2. Bebauungspläne im Aufstellungsverfahren unter „Einbezugssatzung Wittesheim Ost“, Gemarkung Wittesheim, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem Bay-DSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Monheim, 03.05.2022

STADT

i.V. Ferber

2. Bürgermeisterin

Nr. 8 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 01 51/12 99 30 33 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag! Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 9 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Schutzmaßnahmen

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

i.V. Ferber

2. Bürgermeisterin

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Fälligkeit der Realsteuern

Am 15. Mai 2022 werden zur Zahlung fällig:

- a) die Gewerbesteuer (Vorauszahlung) für die Zeit vom 01.04. – 30.06.2022

- b) die Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) für die Zeit

vom 01.04. – 30.06.2022.

Sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, bitten wir diese Steuern bis spätestens 15.05.2022 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeitpunkt sind wir leider gezwungen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

Nr. 2 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Monheim für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeinschaftsversammlung hat die Haushaltssatzung für 2022 in der Sitzung vom 14.02.2022, lfd. Nr. 22 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim - Kämmererei - Zimmer Nr. 101 amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Monheim, 02.05.2022

Nr. 3 Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 VGemO; §§ 41,42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf € 1.876.360,00 und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf € 260.375,00 festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **1.408.898,00** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden (= 80 v. H.) und der Finanzkraft (= 20 v. H.) bemessen.

2. Für die Berechnung des 80%igen Verwaltungsumlagenanteiles nach Einwohnern wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni 2021 auf **9.715** Einwohner festgesetzt. Die Umlage 2022 beträgt je Einwohner **€ 116,0183**.

3. Für die Berechnung des 20%igen

Verwaltungsumlagenanteiles wird das prozentuale Verhältnis nach dem 5-jährigen Durchschnitt (= 2017 mit 2021) der Finanzkraft festgesetzt. Die Umlage 2022 beträgt je Prozent-Punkt **€ 2.817,80**.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **€ 97.150,00** festgesetzt.

2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni 2021 auf 9.715 Einwohner festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf **€ 10,00** festgesetzt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 30.000,00** festgesetzt. Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Monheim, 25.04.2022
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
Wildfeuer
2. Vorsitzender

B) SCHULVERBAND TAGMERSHEIM

Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Tagmersheim für das Haushaltsjahr 2022

Die Schulverbandsversammlung hat die Haushaltssatzung für 2022 in der Sitzung vom 24.02.2022, lfd. Nr. 20 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Gemeindeganzlei während der Amtsstunden der Bürgermeister und in der Geschäftsstelle der VG - Kämmererei - Zimmer Nr. 101 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Tagmersheim, 02.05.2022

Nr. 2 Haushaltssatzung des Schulverbandes Tagmersheim (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

€ 121.856,00 und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf € 32.500,00 festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf **€ 71.100,00** festgesetzt (Verwaltungsumlage/Betriebsumlage). Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird auf **€ 10.270,00** festgesetzt (Investitionsumlage).

Die Schulverbandsumlage wird somit auf insgesamt **€ 81.370,00** festgesetzt (Umlage-Soll).

Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2021 besuchten, beträgt 79 Verbandsschüler.

Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf

- a) Betriebskostenumlage **€ 900,00** insgesamt somit **€ 1.030,00**
- b) Investitionsumlage **€ 130,00** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 10.000,00** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Tagmersheim, 25.04.2022

SCHULVERBAND

Petra Riedelsheimer

Erste Vorsitzende

C) GEMEINDE RÖGLING

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Rögling

Am **Dienstag, den 10. Mai 2022, um 19.30 Uhr** findet im Gemeindezentrum die Sitzung des Gemeinderates Rögling statt.

TAGESORDNUNG:

1. Bauantrag auf Ausbau des Dachgeschosses mit Errichtung einer Gaube auf Fl.-Nr. 301, Gemarkung Rögling (Ringstr. 8)
2. Antrag auf Nutzungsänderung von Gewerbe in Wohnraumnutzung auf Fl.-Nr. 227/3, Gemarkung Rögling (Altmühlstr. 3)
3. Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von der Baugrenze für einen Unterstand auf Fl.-Nr. 595/4, Gemarkung Rögling (Westenstr. 9)
4. Antrag auf Befestigung des Wiesenweges Fl.-Nr. 147, Gemarkung Rögling (östlich der asphaltierten Straße „Am Bühl“)
5. Sanierung Kindergarten; Auftragsvergabe von 5 Innentüren
6. Aussprache über Verlängerung des Vertrages mit der Diözese Eichstätt; betreffend die Übergabe der Friedhofsträgerschaft
7. Erwerb einer Ersatzpumpe für die Abwasserdruckleitung nach Monheim

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Auernhammer

Erster Bürgermeister